Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2018/04218**
Datum:	30.08.2018
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	FB Planen
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.10.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	18.10.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fluthilfemaßnahme Nr. 191 Peißnitz Westweg

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 191 Peißnitz - Westweg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☒ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Die Maßnahmen können zu 100 % durch Fördermittel aus dem Fluthilfefond finanziert werden. Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung
Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären bereits verausgabten Planungsmittel und die Kosten für eine zeitnah notwendige Wegesanierung zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)	2014 2015 2016 2017 2018 2019	3.000,00 8.900,00 0,00 0,00 18.000,00 249.100,00	8.55101026.705
	Auszahlungen (gesamt)	2014 2015 2016 2017 2018 2019 2019	3.001,00 8.800,00 0,00 3.040,00 20.059,00 13.900,00 235.200,00	8.55101026.700.800 8.55101026.700.800 8.55101026.700.800 8.55101026.700.800 8.55101026.700.800 8.55101026.700.900

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 191, Peißnitz - Westweg

-Baubeschluss-

Der Peißnitz-Westweg verläuft entlang der Wilden Saale zwischen der Gimritzer Gutsbrücke und der Bürgerbrücke. Der Wegeabschnitt ist Bestandteil des gesamtstädtisch wichtigen Naherholungsraums Peißnitzinsel und unterliegt daher einem hohen Nutzungsdruck.

Infolge des Hochwassers 2013 wurden die Wegeflächen stark beschädigt, so dass eine Sanierung notwendig ist. Im Rahmen der Hochwasserfolgemaßnahme soll die Wegetrasse insgesamt etwas verschmälert und der nördliche Abschnitt weiter nach Osten verlagert werden. Dadurch wird eine Verbreiterung des Auwaldes entlang der Wilden Saale ermöglicht, der Biotopverbund gestärkt und die Versiegelung von Flächen verringert. Die s-förmige Kreuzung der Bahngleise an der Bürgerbrücke wird entschärft und eine geradlinige Anbindung geschaffen. Mit der geplanten Trassenführung entsteht ein neuer gerader Bahnübergang mit einer fußläufigen Anbindung für den Bahnhof „Birkenallee“ der Parkeisenbahn.
Der Weg wird wie im Bestand in wassergebundener Wegedecke grundhaft erneuert und seitlich mit Tiefborden eingefasst. Die fußläufige Anbindung an die Gimritzer Gutsbrücke erfolgt über eine Treppenanlage und einen neuen seitlichen Abzweig für den Radverkehr.

Für die Trassenverlagerung sind Baumfällungen erforderlich. Der geplante, neue Wegekorridor wurde so gewählt, dass der Eingriff möglichst minimal ausfällt und große Bestandsbäume erhalten werden. Die Fällungen beschränken sich im Wesentlichen auf Neophyten (z.B. Robinie, Pappel) und vital eingeschränkte Gehölze. Dabei handelt es sich z.T. um Gehölzaufwuchs, stark eingeengte/ bedrängte Gehölze mit einseitiger Kronenausbildung und Gehölze mir hohem Totholzanteil. Der Eingriff wird durch Neupflanzungen im Bereich der zu entsiegelnden, alten Wegetrasse ausgeglichen.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Die Peißnitzinsel ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Saaletal“, die Nordspitze darüber hinaus Natura 2000-Schutzgebiet. Die Insel liegt in zentraler Lage zwischen der Altstadt und den Wohngebieten Neustadt und Heide-Süd und hat für die Stadt Halle (Saale) eine wichtige Naherholungs- und Tourismusfunktion.

Aufgrund ihrer Höhentopographie lag die Peißnitzinsel, vom Beginn des Wasserspiegelanstiegs bis zum Absinken auf Normalpegelstand, im unmittelbaren Kernbereich der Überflutung und war deshalb auch mit am längsten vom Hochwasser im Jahr 2013 betroffen.

Das Hochwasser hat in Halle enorme Schäden an baulichen Anlagen und Naturräumen hinterlassen. Die Beseitigung dieser Schäden ist mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Fluthilfefond des Landes vorgesehen. Gleichzeitig sollen die Entwicklungsziele aus dem Freiraum- und Wegekonzept der Stadt Halle (Saale) - Aufwertung des Landschaftsraumes und Entwicklung wertvoller ökologischer Lebensräume sowie Verbesserung des Wegenetzes umgesetzt werden.

Ziel ist es deshalb, nicht nur den Hochwasserschaden zu beseitigen, sondern mit einer Verlegung der Wegetrasse den Auwald als wertvollen Naturraum zu stärken, die Nutzbarkeit der Wege für Radfahrerinnen und Radfahrer zu verbessern und die verschiedenen Freizeitangebote auf der Peißnitzinsel besser miteinander zu vernetzen.

2 Bestandsbeschreibung

Der zu sanierende Abschnitt des Peißnitz-Westweg verläuft entlang der Wilden Saale zwischen der Gimritzer Gutsbrücke und der Bürgerbrücke auf einer Länge von ca. 400 m. Der vorhandene Weg ist 5 m breit und besteht aus einer wassergebundenen Wegedecke mit einer teilweise noch vorhandenen Einfassung aus Kantensteinen. Seitlich des Weges stehen seit langem nicht mehr funktionsfähige Mastleuchten aus Beton.

Im Norden bindet die Wegetrasse zwischen Wilder Saale und Parkeisenbahn an die Zufahrt von der Bürgerbrücke an. Über den Bahnübergang erfolgt dann in einer s-förmigen Kehre die Anbindung an den weiteren Wegeverlauf zum Peißnitzhaus oder zur Schwanenbrücke. Östlich des Bahnübergangs liegt hinter einem Gehölzband ein weiterer Nebenweg mit wassergebundener Decke, der mit zwei Sitzbereichen versehen ist. Im Übergang zur Straße ist hier eine breite Natursteinpflasterung vorhanden.

Nach Süden verläuft der Westweg die Hälfte der Strecke direkt neben den Gleisen der Parkeisenbahn. Eine Trennung erfolgt nur über ein altes Geländer. Im weiteren Verlauf der Gleise befindet sich der Bahnhof „Birkenallee“, der jedoch vom Westweg aus nicht zu erreichen ist.

Im Süden bindet der Weg auf die Zufahrt zum Gut Gimritz an. Die ursprünglich hier vorhandene Treppenanlage wurde unterspült und musste bereits mit der Sanierung der Gimritzer Gutsbrücke zur Sicherung zurückgebaut werden.
Auf der Ostseite grenzt der ehemalige Spielbereich des Kulturparks Peißnitz an, der unter Denkmalschutz steht.

Infolge des Hochwassers im Juni 2013 kam es zu Abtragungen in der wassergebundenen Deckschicht und zu Kornumlagerungen in der Schottertragschicht, wodurch die Tragfähigkeit stark eingeschränkt ist. Hinzu kamen größere Mengen Schlammablagerungen, besonders in den Senken. Die vorhandenen Borde und Gehwegplatten an den Übergangsbereichen sind schadhaft, verschoben oder fehlen teilweise ganz. Die Wegetrasse muss grundhaft erneuert werden.

Aufgrund der Folgen des Hochwassers sind darüber hinaus Schäden an den Bäumen sichtbar geworden (hoher Totholzanteil, Schrägstand), die hinsichtlich der Verkehrssicherheit beurteilt wurden.

3 Entwurfslösung

Unter Berücksichtigung der Lage im Landschaftsschutzgebiet wird der Westweg wieder mit einer wassergebundenen Wegedecke erneuert. Die seitliche Einfassung erfolgt mit Tiefbordsteinen aus Beton. Um den Eingriff in den Wurzelbereich der Bäume zu minimieren, wird die Wegebreite auf 4 m verringert und stellenweise auf eine Tiefbordeinfassung verzichtet.
Der gesamte Weg wird grundhaft ausgebaut, der Gesamtaufbau beträgt 45 cm. Die Sanierung erfolgt auf dem Höhenniveau des vorhandenen Geländes. Es wird ein Quergefälle zur Ableitung des Niederschlagwassers ausgebildet.

Im nördlichen Abschnitt wird die Trasse nach Osten bis zur offenen Wiesenfläche und dem hier bereits vorhandenen Nebenweg verschoben. Mit der Trassenverlegung wird eine geradlinige Wegeführung und die Entschärfung des Anbindepunktes zwischen Bürgerbrücke und Bahnübergang erreicht. Die neue Trasse ist ein Teil der zukünftigen innerstädtischen Verbindung von der Altstadt über den Holzplatz (geplante Sandangerbrücke) und der Schwanenbrücke bis zum Weinbergcampus (Unigelände).

Mit der Verlegung des Weges werden die Gleise der Parkeisenbahn nun geradlinig gekreuzt und ein neuer Bahnübergang hergestellt. Von hier aus erfolgt die fußläufige Anbindung mit seitlichem Geländer für den Bahnhof „Birkenallee“. In Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt wird der Bahnübergang mit Gleisbauplatten aus Beton ausgebaut und baugleich zum bereits sanierten Ostweg an den Übergangsbereichen mit Natursteinpflaster befestigt. Zur Beschilderung erhält der Bahnübergang 2 Andreaskreuze als Warnhinweise.
Durch die Verlegung des Weges erweitert sich außerdem der Abstand zu den Bahngleisen. Der Weg verläuft dann hinter dem vorhandenen Gehölzband in einem Abstand von ca. 10 m zu den Bahngleisen. Dadurch kann das Geländer an der Bahnstrecke entfallen.

Die vorhandenen Sitzbereiche im neuen Abschnitt werden mit Natursteinpflaster baugleich zum bereits sanierten Peißnitz-Ostweg neu hergestellt. Die vorhandenen Bänke und Papierkörbe werden wiederverwendet.

Der Anschluss zur vorhandenen Zufahrt im Bereich Bürgerbrücke wird entsprechend des Bestandes in Naturstein ausgebildet. Dafür wird das vorhandene Natursteinpflaster aufgenommen und neu verlegt. Der geschaffene Übergangsbereich verhindert ein Ausspülen der Feinkornanteile auf die Straße und sorgt für einen Aufmerksamkeitsbereich insbesondere für Radfahrer vor Erreichen der Zufahrt.

Für die Anbindung an die Zufahrt zum Gut Gimritz im Süden wird die Treppenanlage mit Betonblockstufen und beidseitigem Handlauf wieder hergestellt. Die Barrierefreiheit wird durch den Neubau eines seitlichen Weges gewährleistet, der mit einem Gefälle unter 6% entsprechend des Geländeverlaufs ausgebildet und in Asphaltbauweise ausgeführt wird, um eine Erosion aufgrund des geplanten Längsgefälles zu vermeiden. Der Zugang zum Denkmalbereich wird in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in den Wegeverlauf eingebunden.

Die nicht mehr funktionstüchtigen Mastleuchten werden ersatzlos zurückgebaut.

Zur Entwicklung wertvoller ökologischer Lebensräume wird die Stärkung des übergeordneten Biotopverbundsystems der Saale und eine Verbesserung der vorhandenen Biotopstrukturen entlang der Uferbereiche angestrebt. Die Nutzung insbesondere im Uferbereich der Wilden Saale soll minimiert und neophyte Pflanzenarten so weit wie möglich entnommen werden, um ihrer Ausbreitung einzuschränken und das natürliche Artenspektrum zu fördern.

In diesem Sinne stärkt die geplante Trassenverlegung den Auwald als Lebensraum und führt zur Verbreiterung des vorhandenen Gehölzbandes im Uferbereich. Nach Rückbau des ehemaligen Wegeabschnittes wird die Fläche mit auwaldtypischen Gehölzen bepflanzt Darüber hinaus wird durch die Baumaßnahme eine Reduzierung der befestigten Flächen auf der Peißnitzinsel erreicht.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wird die Fällung von 9 Bäumen notwendig, davon sind 2 Bäume im Sinne der Baumschutzsatzung antragspflichtig. Die anderen Bäume befinden sich innerhalb einer Waldfläche, für diese Bäume gilt die Baumschutzsatzung nicht.

Bei einer Eiche am Wegesrand erfolgt die Fällung zur Verkehrssicherung auf Grund ihres schlechten Zustandes mit einem bereits hohen Totholzanteil. Die anderen 8 Baumfällungen werden auf Grund der neuen Wegetrasse im Norden und der Radwegeanbindung an der Gutsbrücke notwendig. In der Planung wurde darauf geachtet, die Baumfällungen zu minimieren. Es wurde ein Korridor gewählt, der hauptsächlich Neophyten (z.B. Robinie, Pappel) und vital eingeschränkte Gehölze betrifft. Dabei handelt es sich um stark eingeengte/ bedrängte Gehölze mit einseitiger Kronenausbildung und/ oder hohem Totholzanteil. Bei weiteren 5 Bäumen handelt es sich um Sämlinge mit einem geringen Stammdurchmesser zwischen 19 und 26 cm.

Als Kompensation innerhalb der Waldfläche wird die nicht mehr benötigte Wegefläche auf ca. 1.000 m² innerhalb des Auwaldes zurückgebaut und mit Arten der heimischen Auwaldvegetation bepflanzt.

4 Finanzierung

Für die Maßnahme sind zu 100% Mittel aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt beantragt und bewilligt worden.

Finanzierungsübersicht

HW 191 Peißnitz Westweg		Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	
PSP-Elemente	**Kostenberechnung**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**Gesamt**
8.55101026.700.900	Bauleistungen	0	0	0	0		235.200	235.200
8.55101026.700.800	Planungsleistungen	3.001	3.800	0	3.040	20.059	13.900	43.800
Gesamtkosten		**3.001**	**3.800**	**0**	**3.040**	**20.059**	**249.100**	**279.000**
8.55101026.705	Zuweisung v. Land, HW 100%	3.000	8.900	0	0	18.000	249.100	279.000

Die Mittel für das HHJ 2019 werden mit der Haushaltplanung 2019 für das Vorhaben neu veranschlagt.

Bauablauf

Der Baubeginn ist ab April 2019 vorgesehen. Der Bauzeitraum beträgt etwa 4 Monate, je nach Witterungsverlauf kann die Maßnahme voraussichtlich im Juli 2019 abgeschlossen werden.
Die erforderlichen Baumfällarbeiten und Schnittmaßnahmen zur Verkehrssicherung werden vorgezogen und in der genehmigungsfreien Zeit bis spätestens Februar 2019 ausgeführt.

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.		Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500		**Außenanlagen**		
	510	**Geländeflächen**		
	512	Bodenarbeiten	12.528	
	520	**Befestigte Flächen**		
	521	Wege	87.447	
	530	**Baukonstruktionen in Außenanlagen**		
	534	Treppen	12.654	
	550	**Einbauten in Außenanlagen**		
	551	Allgemeine Einbauten	3.470	
	570	**Pflanz- und Saatflächen**		
	574	Pflanzen	5.656	
	575	Rasen und Ansaaten	14.558	
	590	**Sonstige Außenanlagen**		
	591	Baustelleneinrichtung	5.432	
	593	Sicherungsmaßnahmen	7.276	
	594	Abbruchmaßnahmen	41.121	
	599	Sonstiges	7.489	
		Summe Außenanlagen	**197.632**	**197.632**
700		**Baunebenkosten**		
	730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
	732	Freianlagenplanung und BÜ	33.821	
	740	**Gutachten und Beratung**		
	749	Gutachten und Beratung, Sonstiges	3.001	
		Summe Baunebenkosten	**36.822**	**36.822**
		Gesamtsumme Netto		**234.454**
		Mehrwertsteuer 19 %		**44.546**
		Gesamtsumme Brutto		**279.000**

5 Folgekostenentwicklung

Da nur die Bestandswege saniert werden und Gehölznachpflanzungen in vorhandenen Gehölzflächen erfolgen, ergeben sich keine zusätzlichen Folgekosten für Unterhaltung und Gehölzpflege.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurfsplan
Anlage 2 Checkliste Barrierefreiheit